WELT

WELT+ MEINUNG MEINUNGSFREIHEIT

Was es bedeutet, auf der „falschen“ Seite zu stehen

Von Anabel Schunke

Stand: 07.07.2025 | Lesedauer: 8 Minuten

WELT-Gastautorin Anabel Schunke

Quelle: via Anabel Schunke

Wie hoch ist der Preis der Meinungsfreiheit? Die politische Bloggerin Anabel Schunke wird seit Jahren immer wieder gesperrt, gemeldet, angezeigt – und freigesprochen. Das macht etwas mit einem Menschen – schreibt sie im WELT-Gastbeitrag.

Als eine „absurde Debatte“ bezeichnet der Autor Johannes Franzen vor einigen Wochen die Diskussion über Meinungsfreiheit in Deutschland. Als Aufhänger nahm er einen Auftritt des Tübinger Bürgermeisters Boris Palmer und des WELT-Herausgebers Ulf Poschardt bei Markus Lanz (https://www.welt.de/politik/deutschland/article256184910/markus-lanz-ich-bin-nicht-mehr-bei-meiner-partei-wegen-dieser-sprach-jakobiner.html) . Franzen monierte einen „erschwindelten Opferstatus“ einer männlichen, gesellschaftlichen Elite, die kritisiere, aber nicht einstecken könne. Ins selbe Horn blies Katrin Göring-Eckardt einen Monat später bei Maischberger: In Wahrheit ginge es gar nicht darum, dass die Leute nicht mehr sagen könnten, was sie wollten – sondern vielmehr darum, dass sie keinen Widerspruch dafür ernten wollten.

Es ist das alte Lied von der angeblichen Kritikunfähigkeit, das Betroffene in dieser Debatte stets von jenen zu hören bekommen, die selbst nie erfahren haben, was es bedeutet, auf der „falschen“ Seite zu stehen.

Nun bin ich persönlich weder männlich noch besitze ich eine Machtposition. Weder verfüge ich als Freiberuflerin über eine große Redaktion, die mir den Rücken freihält, noch habe ich exorbitante Reichtümer angehäuft, die mich gegen alle finanziellen Risiken absichern. Deshalb möchte ich verdeutlichen, dass es mitnichten um Widerspruchsfreiheit geht.

Als ich 2015 anfing, über Themen wie die Migration und den Islam zu schreiben, war die Zeit eine völlig andere als jetzt. Zwar hatte man weniger staatliche Repression zu befürchten, dafür war die gesellschaftliche und mediale Ächtung im Taumel der verbreiteten Willkommenskultur umso größer. Heute verhält es sich nahezu umgekehrt. Kritik an der Asylpolitik findet inzwischen breiten Anklang. 68 Prozent der Deutschen sprachen sich vor der Bundestagswahl 2025 im Deutschlandtrend dafür aus (https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3456.html) , dass Deutschland weniger Flüchtlinge aufnehmen sollte. 57 Prozent sind gar für eine generelle Zurückweisung von Menschen ohne gültige Einreisepapiere. Union und AfD kommen zusammen auf eine komfortable Mehrheit im Bundestag. Im Osten sind die Rechtspopulisten längst Volkspartei.

Viel hat sich in den vergangenen zehn Jahren in der Bundesrepublik verändert. Flüchtlingskriminalität, soziale Verteilungskämpfe und Terroranschläge haben dafür gesorgt, dass Migrationskritik sagbarer und die Zustimmung für Menschen wie mich größer geworden ist. Das ruft nun jedoch verstärkt jene politischen und zivilgesellschaftlichen Kräfte auf den Plan, die gerne die bisherige Deutungshoheit über das Thema Flucht und Migration behalten wollen.

Dabei ließ sich die Heftigkeit des Kampfes gegen unliebsame Meinungen bereits früh erkennen. Immer wieder wurde ich bereits ab 2016 für Tage und Wochen auf Plattformen wie Facebook und Twitter gesperrt. Dabei ging es zu keinem Zeitpunkt um Postings, die auch nur irgendeine strafrechtliche Relevanz besessen hätten. Auch hier wurde also schon früh „unterhalb der Strafbarkeitsgrenze“ geahndet. Einmal kommentierte ich etwa die Äußerung einer türkischstämmigen Frau zum Amoklauf im Münchner Olympiapark, der nichts Besseres als ein „Gut so“ dazu einfiel. Ich schrieb: „Top integriert, diese Erdogan-Anhängerin. (https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/zensur-in-sozialen-medien-wie-facebook-menschen-zum-schweigen-bringt-1.3130204) “ Das reichte für eine Sperre aus.

Auch postete ich oft Beleidigungen und Bedrohungen, die ich selbst erhalten hatte, und wurde dafür aus dem Verkehr gezogen. Ein sogenanntes „Dickpic“, das ich mit den Worten „Du brauchst einen richtigen Kanak Schwanz“ erhielt, brachte mir eine vierwöchige Sperre ein. Ein anderes Mal bezeichnete ich Tessa Ganserer „biologisch und juristisch“ als „Mann“. Wohlgemerkt zu einem Zeitpunkt, als es das Selbstbestimmungsgesetz noch nicht gab und Ganserer sich auch noch nicht hat umtragen lassen.

Im Social-Media-Knast

Die Anzahl der Tage, die ich im Social-Media-Knast verbringen durfte, erhöhten sich mit jeder Sperre. Eine Möglichkeit des Einspruches gab es nicht. Zeitweise führte dies dazu, dass meine Profile auf Facebook, Instagram und Twitter nahezu zeitgleich vollständig deaktiviert wurden, was für mich als politische Influencerin, die hauptsächlich über die Plattformen in den sozialen Medien publiziert und mit ihren Followern kommuniziert, ein faktisches Berufsverbot darstellt.

Dass ich heute wieder auf all diesen Plattformen vertreten bin, habe ich einem engagierten Anwalt, der über weite Strecken pro bono für mich arbeitete, zu verdanken – und den Spenden meiner Follower, ohne die ich mir meinen Kampf um Meinungsfreiheit schon lange nicht mehr leisten könnte. Ein Privileg, das mich im Übrigen von vielen Usern unterscheidet und deutlich macht: Meinungsfreiheit muss man sich leisten können. Wer nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügt, hat Pech, wird gesperrt und ward nie wieder gesehen.

Dazu habe ich jeden Rechtsstreit gewonnen. Ohne die Nennung eines konkreten Grundes und der Möglichkeit, Einspruch gegen diese Entscheidung einlegen zu können, darf ich nicht mehr gesperrt werden. In diesem Fall hat sich David gegen Goliath durchgesetzt – zumindest vordergründig. Gesperrt werde ich nicht mehr. Dafür werden jetzt einzelne Funktionen eingeschränkt, meine Beiträge weiter unten im Feed angezeigt und die Suche meines Profils erschwert. Diese Reichweiteneinschränkungen lassen sich deutlich schlechter nachweisen und gerichtlich ahnden. Auf den Meta-Plattformen Facebook und Instagram sorgt dies dafür, dass ich im Gegensatz zu anderen Accounts nur sehr langsam wachse. Anders verhält es sich auf X. Seit der Übernahme von Musk hat sich hier einiges getan. Wie groß sein Verdienst um die Meinungsfreiheit auch hierzulande ist, können die meisten wohl nur erahnen, wenn sie Ähnliches erlebt haben wie ich.

Ohnehin bekämpft man mich heute lieber juristisch. Seit zweieinhalb Jahren versucht die Göttinger Staatsanwaltschaft (das ist tatsächlich die, die durch die Dokumentation des amerikanischen Senders CBS (https://www.welt.de/debatte/plus255462924/CBS-Doku-Die-neuen-Grenzen-der-Meinungsfreiheit-in-Deutschland.html) mittlerweile international bekannt ist), mich wegen des Deliktes der Volksverhetzung zu bestrafen, da ich in einem Post in den sozialen Medien über bestimmte Verhaltensweisen eines großen Teils der hier lebenden Sinti und Roma geschrieben habe.

Der genaue Wortlaut des Postings lautete: „Ein großer Teil der Sinti und Roma in Deutschland und anderen Ländern schließt sich selbst aus der zivilisierten Gesellschaft aus, indem sie den Sozialstaat und damit den Steuerzahler betrügen, der Schulpflicht für ihre Kinder nicht nachkommen, nur unter sich bleiben, klauen, Müll einfach auf die Straße werfen und als Mietnomaden von Wohnung zu Wohnung ziehen. Wer das benennt, wird von der eigenen Innenministerin des neu erfundenen ‚Antiziganismus' bezichtigt. Wie jedwede andere Kritik an einer jahrzehntelang völlig fehlgeleiteten Zuwanderungspolitik soll auch diese unter dem Rassismusvorwurf erstickt werden."

Eine durchaus harte Formulierung. Wer jedoch schon einmal in Duisburg-Marxloh, Gelsenkirchen oder bestimmten Teilen Berlins unterwegs war, kann das Gesagte kaum leugnen. Zudem schrieb ich nicht über „alle“, sondern über einen „großen Teil“. In jedem Fall stellt diese Äußerung keine Volksverhetzung dar. Zu diesem Schluss kam nicht nur der zuständige Amtsrichter in Goslar, der den Strafbefehl zunächst ablehnte und dann, nach Beschwerde aus Göttingen, doch erließ, sondern auch das Landgericht Braunschweig, das mich im März dieses Jahres freisprach.

In der Urteilsbegründung des Gerichts (https://www.welt.de/politik/deutschland/article255736250/Anabel-Schunke-Prozess-um-Volksverhetzung-Landgericht-spricht-Journalistin-frei.html) wird unter anderem angemerkt, dass die unklare Rechtssprechung im Bereich der Volksverhetzung allein schon geeignet sei, die Meinungsfreiheit einzuschränken, da sich Personen wie ich, die gerne auch einmal zugespitzt formulieren würden, nie sicher sein könnten, ob eine Äußerung bereits strafbar sei oder nicht: „Schon vor diesem Hintergrund sind die Ausführungen der Angeklagten in dem betroffenen Beitrag zurückhaltend auszulegen.“ Die Göttinger Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Die Entscheidung über diese steht noch aus.

Meine Anwälte gehen inzwischen von einer hohen politischen Motivation aus. Es geht schon lange nicht mehr nur um eine gerichtliche Verurteilung. Es geht um Zermürbung. Zweieinhalb Jahre Achterbahnfahrt, dazu dann noch die Kosten. Das macht etwas mit einem Menschen, der sich nie zuvor hat etwas zuschulden kommen lassen – und etwas von dem Dreck, mit dem man beworfen wird, bleibt bekanntlich immer hängen. Und wenn es nur die zahlreichen Artikel über meinen Volksverhetzungsfall sind, die man als Erstes findet, wenn man meinen Namen googelt, was vor allem dann nicht gerade angenehm ist, wenn man privat neue Menschen kennenlernt oder wenn die eigene Mutter von Freunden und Bekannten deshalb kontaktiert wird. Beruflich spielt es indes schon lange keine Rolle mehr. Der Zug ist ohnehin abgefahren.

Kurz nachdem ich in Braunschweig freigesprochen wurde, trudelte die nächste Post von der Polizei ein. Meist passiert das an einem Freitag, wenn danach erst einmal Wochenende ist und man auf nichts reagieren kann. Dieses Mal war es das „Schwachkopf-Meme (https://www.welt.de/politik/deutschland/plus256204332/Schwachkopf-Memes-Ist-mir-einfach-zu-krass-sagt-der-Richter-zu-einem-Post-des-Rentners.html) “, das ich aus Solidarität mit dem Rentner Stefan Niehoff kurz nach Veröffentlichung seines Falls mit den Worten „Gibt es jetzt eine Hausdurchsuchung?“ postete. Vorwurf (https://apollo-news.net/vorladung-von-anabel-schunke-offenbar-schon-wieder-strafrechtliche-ermittlungen-wegen-schwachkopf-meme/) : Üble Nachrede/Verleumdung gegen eine Person des politischen Lebens. Mein Anwalt beantragte umgehend Akteneinsicht. Das war im März dieses Jahres. Seither haben wir nichts Neues zu dem Fall gehört, was die Sorge nicht gerade verkleinert.

Dabei kann man mir auch einfacher das Leben schwer machen. Zum Beispiel mit einem Schreiben der Landesmedienanstalt Niedersachsen, die nun ein Impressum für meine Accounts in den sozialen Medien fordert. Obwohl Personen wie ich einem besonderen Risiko für Anfeindungen ausgesetzt sind und daher kein besonderes Interesse für mich besteht, meine Adresse irgendwo ins Netz zu stellen. Ich bin schließlich kein Unternehmen. Ich beschäftige keine Mitarbeiter oder verfüge über Büroräumlichkeiten. Ich habe auch keinen PR-Berater oder Manager, die mich vor dem ein oder anderen Fettnäpfchen der letzten Jahre hätten warnen können.

Es gäbe sicherlich noch viel mehr darüber zu schreiben, wie sich mediale und private Ausgrenzung im Alltag bemerkbar macht und wie sie sich für eine Frau, die mit 26 Jahren anfing, über diese großen heiklen Themen zu schreiben, anfühlt. Welche Ängste sich daraus auch im Alltag ergeben. Aber das würde den Rahmen sprengen. Wichtig ist, dass man sich Nonkonformität nicht nur finanziell, sondern auch psychisch leisten können muss – und dass ich diesen Weg vielleicht nicht beschritten hätte, wenn ich das Ausmaß der Belastung vorher auch nur annähernd hätte erahnen können.

Es geht auch nicht darum, sich als Opfer zu gerieren, sondern auf Entwicklungen hinzuweisen, die viele Bürger in diesem Land betreffen, die keine öffentliche Plattform besitzen. Es geht darum, deutlich zu machen, dass Meinungsfreiheit nicht erst dort endet, wo Menschen in einen Kerker geworfen werden, sondern da, wo der Preis für sie für viele normale Bürger unerschwinglich wird.

Anabel Schunke ist Bloggerin und politische Influencerin.

© PREMIUM-GRUPPE GmbH 2025 Ein **Axel Springer** Unternehmen
Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen https://epaper.welt.de